BUNDESKANZLERAMT OSTERREICH

GZ BKA-183.500/0005-I/8/2018 ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

7/5

Bundesanstalt "Statistik Österreich" Tätigkeitsbericht des Statistikrates für 2016

Vortrag an den Ministerrat

Durch das Bundesstatistikgesetz 2000, BGBI. I Nr. 163/1999, wurde die Bundesanstalt öffentlichen Rechts "Statistik Österreich" eingerichtet. Gleichzeitig wurde zur Überwachung der Einhaltung der statistischen Grundsätze wie Objektivität, Unparteilichkeit, Anwendung statistischer Methoden nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards, bei der Bundesanstalt ein Statistikrat eingerichtet.

Gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes hat der Statistikrat dem Bundeskanzler jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist. Die Vorsitzende des Statistikrates hat diesen Bericht über das Geschäftsjahr 2016 nunmehr vorgelegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht des Statistikrates bei der Bundesanstalt "Statistik Österreich" über das Geschäftsjahr 2016 dem Nationalrat vorzulegen.

9. Februar 2018 BLÜMEL